

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

21 (26.1.1869)

Beilage zu Nr. 21 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 26. Januar 1869.

Badische Chronik.

* Ueber Gemeindefragen. V.

Machen wir uns nun nochmals klar, wie die Sache liegt. Eine allgemeine, in allen Fällen gültige Regel aufzustellen, ist unmöglich; wir müssen uns mit Feststellung gewisser maßgebender Grundsätze begnügen, wie Wissenschaft und Erfahrung sie an die Hand geben. Der erste dieser Grundsätze ist, daß zwar eine gewisse Menge öffentlichen, also auch Gemeindefragen wünschenswert ist, weil die freie Verfügung gewisser Mittel große Vorteile bietet, auch die Verwaltung einiger Vermögensobjekte, so vor Allem des Waldes, durch eine Gemeinschaft am besten besorgt werden kann; daß aber ein solcher Besitz zum Gedeihen einer Gemeinde nicht einmal unbedingt erforderlich ist, vielmehr ein Punkt kommt, wo die Nützlichkeit aufhört, und noch etwas weiter ein Punkt, wo die direkte Schädlichkeit beginnt. Ersteres, das Aufhören der Nützlichkeit, ist da der Fall, wo die Einkünfte einer Gemeinde die vernünftiger Weise vorhandenen Bedürfnisse des Gemeindefalles offenbar übersteigen, der Ueberschuß also eine mehr oder minder unnütze Verwendung findet. Letzteres, die direkte Schädlichkeit, tritt da ein, wo die Vertheilungen solcher Ueberschüsse an die Bürger einen nachtheiligen Einfluß auf die Produktionskraft derselben, auf ihre Arbeitslust und Arbeitsfähigkeit ausüben — was erfahrungsgemäß sehr häufig und oft in sehr hohem Maße geschieht. — Der zweite Grundsatz ist, daß eine weitere Anhäufung namentlich bei ohnehin schon großen Gemeindevermögen nicht gewünscht werden kann, und daß derjenige Zug der Zeit, welcher die möglichst freie Verfügung des Einzelnen über ein Besitzthum für den nützlichsten Zustand erklärt und daher nach Kräften zu fördern sucht, auch auf die Besitzungen der Gemeinden seine Anwendung findet; natürlich mit der oben angeführten Beschränkung.

Hiernach ergibt sich der Weg, welcher in Gemeinden mit übermäßigem Vermögen betreten werden sollte, von selbst. Er heißt **Th e i l u n g**. Daß wir damit nichts Neues sagen, wissen wir recht wohl; auch daß die Sache nicht so einfach ist, um kurzer Hand mit diesem Worte über alle Schwierigkeiten hinweg zu sein. Die Scheidung besonderer Rechtsansprüche, Servituten u. dgl. würde in vielen Fällen eine missliche Sache sein. In vielen, gerade der reichsten Gemeinden ist das Hauptbesitzthum Wald, und wie sehr dieser eine Umwandlung der Frage verwickelt, liegt auf der Hand. Es gibt in Baden 600,000 Morgen Wald in Gemeindefbesitz, während die Domänenwälder nur 250,000 Morgen umfassen; es kann also an eine weitgehende Ausstoßung so wenig gedacht werden, wie an ein länglich umfassendes Erwerbungen durch den Staat. Trotzdem wird in vielen einzelnen Fällen die Theilung zu bevorzugen sein, in den meisten anderen wird die Sache vorbereitet werden können, bezw. müssen aus Gründen, welche wir weiter unten entwickeln werden. Sprechen wir es also bestimmt aus, was uns erforderlich zu sein scheint. Wo noch Ackerland im Gemeindefbesitz ist, da sollte dasselbe unbedingt vertheilt werden, oder je nach den Umständen (wo die Zahl der Bürger zu groß sein würde, oder ein Theil derselben gerade auf dieses Grundstück angewiesen ist) verkauft. Von Gemeindefbesitz, welche nicht durch die örtlichen Verhältnisse geboten erscheinen, gilt dasselbe. Den Wald endlich anlangend, so scheuen wir uns nicht, thörichteste Veräußerung desselben für wünschenswert und auf die Länge für notwendig zu erklären. Uns scheint, daß folgender einzige Umstand genügt, um die ungewissen Schädigungen aufzuwiegen, welche hieraus für viele Bürger erwachsen würden. Gerade in den reichsten Gemeinden kommt es vor, daß nur ein kleiner Bruchtheil der Bürger unversichert ist, seien die Gläubiger benachbarte Geldmänner oder Kapitalisten der Städte, oder seien es Stiftungen und Spitäler. Welcher Segen wäre es, wenn ein solcher Ort seiner Schulden entledigt werden könnte, we-

nigstens theilweise, vielleicht aber auch noch etwas darüber, so daß noch ein kleines Kapital zu landwirtschaftlichen Verbesserungen verfügbar würde? Wöge das nicht alle wirklichen und vermeintlichen Vortheile der „Bürgergab“ reichlich auf?

Nun aber zum Kernpunkt. Wo liegt die Grenze, über welche hinaus das Gemeindevermögen in Privatvermögen zu verwandeln ist? Diese Frage kann nur gelöst werden in Verbindung mit der Gemeindefrage überhaupt. Bekanntlich ist der gegenwärtige Zustand unseres Gemeindefwesens, welcher auf dem reinen Ortsbürgerthum basiert, rechtlich wie praktisch ein unhaltbarer. In manchen unserer größeren Städte ist die Zahl der Ortsfremden, Staatsbürger oder Ausländer, größer oder doch nahezu eben so groß wie die der Ortsbürger; in den kleinen Städten bereitet vielfach ein ähnliches Verhältnis sich vor, und auch auf dem Lande ist die alte Abgeschlossenheit in unzähligen Fällen durchbrochen. Wie schlecht nun aber nach beiden Seiten hin Rechte und Pflichten zwischen Bürgern und Nichtbürgern abgewogen sind, ist bekannt genug. Die Forderung der Zeit geht daher, wie früher schon angedeutet, auf Herstellung von Einwohnereingemeinden. Es wird nötig sein, diesen Einwohnereingemeinden große Theile des Gemeindevermögens, wie Rath- und Schulhaus u. s. w. zu überliefern, wogegen je nach den Umständen wieder besondere Einkaufsgelder gefordert werden mögen. In ähnlicher Weise wird es, nach Maßgabe der Bedürfnisse einer Gemeinde, noch mit manchen andern Vermögensgegenständen zu halten sein; daß die Einkünfte aus gemeindlichen Rechten und Auflagen der neuen Einwohnereingemeinde zufließen müssen, versteht sich ohnehin von selbst. Der Rest des bisherigen Bürgervermögens bleibt der Bürgergemeinde, die von jetzt an nichts mehr ist als eine Korporation, welche ein gewisses Vermögen zu verwalten hat. Und hier überall glauben wir die Theilung in Aussicht nehmen zu müssen.

Nun noch ein kurzes Wort über die Gahholzfrage. Wir haben schon in früheren Artikeln anerkannt, daß hier eine Zweckmäßigkeitfrage vorliegt, welche nicht so leicht zu entscheiden werden kann. Auf die Gründe zurückzukommen, warum wir indessen die Gahholzvertheilung prinzipiell für verwerflich erklären müssen, halten wir vorerst nicht für angezeigt; eine Gelegenheit zu eingehenderer Behandlung dieses Gegenstandes wird sich seiner Zeit wohl finden. Dem Hrn. Korresp. der „Warte“, welcher so wüthend über uns herfällt, möchten wir aber bemerken, daß ein Faktor, an welchem keiner von uns Beiden etwas ändern kann, vermuthlich mit der Zeit der Gahholzvertheilung von selbst ein Ende machen wird: das sind die steigenden Holz- und die sinkenden Kohlenpreise. Oder soll vielleicht eine Gemeinde auch dann noch ihren Bürgern für 100 fl. Holz liefern, wenn dieselben ihren Kohlenbedarf für die gleiche Zeit mit 50 fl. antauchen können? Wenn dasselbe Blatt in zwei weiteren Leitartikeln sich unter Entstellungen und Verdrehungen der größtlichen Art mit unseren Artikeln befaßt, u. A. das von uns gebrauchte Wort „erbarmungslos“ in einem Sinne hinstellt, welcher geradezu als läugerliche Verleumdung (vielleicht auch Verhöhnung?) bezeichnet werden muß, so haben wir hierauf lediglich keine Antwort.

Als wir diese Artikel verfaßten, da hatten wir nicht den Auftrag, die Motive zu einem Gesetzentwurf auszuarbeiten. Unsere Absicht war lediglich die, wie eine kurze Folge von Zeitungsartikeln sie selbstverständlich einem so umfassenden und schwierigen Gegenstande gegenüber nur haben kann: eine Besprechung desselben anzuregen, und diejenigen allgemeinen Grundsätze zu entwickeln, welche nach den Regeln der Volkswirtschaftslehre hierauf anwendbar sind. Sollten gegnerische Ansichten laut werden, so kann uns dies nur erwünscht sein, und auch die Spalten der Bad. Chronik werden sich sachlichen Entgegnungen stets gerne öffnen.

f. Badische Schwurgerichts-Verhandlungen.

IV. Quartal.

Großh. Kreis- und Hofgericht Konstanz.

Es kamen neun Anklagen zur Verhandlung. Der Schmied Crispinus Moser von Hüfingen, früher ein thätiger Geschäftsmann, später durch Trunksucht in Vermögensverfall gerathen, hielt sich in den letzten Jahren als Geselle in der Fremde auf. Seine Familie wohnte indessen im Armenhaus zu Hüfingen und hatte ihr leidliches Auskommen. Im Juni v. J. kehrte Moser in seine Heimath zurück, und will seiner Frau zumuthen, die frühere Haushaltung fortzusetzen; die Frau weigert sich und er beschließt aus Rache, und auch von Eifersucht erfaßt, sie und dann sich zu tödten. Am 28. Juni Morgens überfällt er sie auf der Stiege des Armenhauses und bringt ihr mehrere nicht gefährliche Stiche in das Gesicht bei; durch die verzeifende Gegenwehr und die Dazwischenkunft seines Sohnes wird er verschont, glaubt jedoch die That vollendet, und stellt sich der Gendarmen. Der Angeklagte wurde wegen Mordversuch mit 9 Jahren Zuchthaus bestraft.

In Warbach, Amtsgericht Billingen, wurde am 26. Aug. v. J. bei Raufhändeln zwischen Eisenbahn-Arbeitern der verheiratete Konrad Haag von Warth, Ranton Thurgau, von dem Italiener Innocente Rosatti von Romeno erstochen. — Die Eisenbahn-Arbeiter liefern bekanntlich der Kriminaljustiz reichlichen Stoff.

In Beckhofen stieß am 22. Okt. v. J. ein durch Streit beim Spiel und Trunk erhitzter, als streitförmig bezeichneter Wehger Nikodemus Straub in einem Wirthshaus die Drohung aus, daß er den ersten, der ihm begegne, zusammensteche. Auf dem Heimweg traf er in seinem Heimathsort Klingen, Amtsgericht Billingen, den Steinbrecher Josef Fischer von Heutenitz, Königreich Bayern. Diesen hatte er früher nie gesehen und nicht gekannt, er warf ihn zu Boden, es gab eine Kauferei; wobei Straub das Messer zog und den Fischer erstach. Straub wurde zu derselben Strafe, wie Rosatti, nämlich 4 Jahr Arbeitshaus, bestraft.

In einem weiteren Fall dieser in unserem Strafgesetzbuch als „schlaflose, durch vorsätzliche im Affekt verübte Körperverletzung verursachte Tödtungen“ bezeichneten Angriffe auf das Leben anderer Individuen erfolgte Freisprechung. Der am 30. August v. J. in Furtwangen gleichfalls durch einen Messerstich getödtete Soldat Gottlieb Martin hatte nämlich den Angeklagten Eduard Jaller, Dienstknecht von Linach, angegriffen, und befand sich letzterer im Zustand rechtmäßiger Nothwehr.

In Todtmoos war am 8. August v. J. Jahrmart; es ist bei solchen Anlässen üblich, daß die ledigen Bursche ihre Mädchen im Wirthshaus bewirtheten und sodann nach Hause führen dürfen. Johann Georg Müller von Hintertodtmoos hatte es am Todtmooser Jahrmart auf die Hofa Stoll von Girsbach abgesehen, welche jedoch einem andern Burschen Namens Kaiser den Vorzug gab. Im sog. Frauenwald holte Müller das Paar ein, und schob dem begünstigten Nebenbuhler mit einer Pistole ein paar Schrote in die Unterleibsgegend; die Verletzung hatte keine erheblichen Folgen. Die Anklage ging auf veruchten Todtschlag; die Geschwornen waren jedoch der Ansicht, daß nur eine Körperverletzung beabsichtigt war, wegen welcher Müller mit Kreisgefängniß bestraft wurde.

In den Anklagesachen gegen Fridolin Weber von Uttenhofen, Amtsgericht Engen, wegen Brandstiftung, ferner gegen den Hofbauern Mathä Wehrle von Niedhof bei Pfullendorf wegen Meineid erfolgte Freisprechung. Endlich wurde Kaufmann Johann Evangelist Saurer von Waldshut wegen Zahlungspflichtigkeit mit Kreisgefängniß bestraft. Die Anklage gegen Josef Küpper von Remetschwil betraf ein Vergehen gegen die Sittlichkeit.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.66. Eine Erfindung von ungeheurer Wichtigkeit ist gemacht, das Naturgesetz des Haarwachstums ergreift. Dr. **Wakerson** in London hat einen Haarbalsam erfunden, der Alles leistet, was bis jetzt unmöglich schien; er läßt das Ausfallen der Haare sofort aufhören, befördert das Wachstum derselben auf ungläubliche Weise und erzeugt auf ganz kalten Stellen neues, volles Haar, bei jungen Leuten von 17 Jahren an schon einen starken Bart. Das Publikum wird dringend ersucht, diese Erfindung nicht mit den gewöhnlichen Marktwechsellagen zu verwechseln. Dr. **Wakerson's** Haarbalsam ist in Original-Metallbüchsen à 2 fl. echt zu haben im Haupt-Depôt von **Th. Brugier** in **Karlsruhe**, Kronenstr. 19.

Geschlechtskrankheiten, Schwachzustände, Frauenkrankheiten, Weichflüß, Sterilität u. s. heilt gründlich, brieflich und in f. Heilanstalt, Dr. **Wakerson**, Berlin, Leipzigerstr. 111. 3.1.41.

3.1.421. **Oggenau** (Elsass). **Ein Steindrucker** findet so gleichbauende Konstitution bei **D. Oler** in **Oggenau** (Elsass).

3.1.517. Stuttgart. Veraffordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Donau-Bahn (Strecke von Herberingen bis Mengen) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom 1. Arbeitsloos der Bauaktion Scheer zur Submiffion ausgeschrieben.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 75 der XXI. Stunde auf der Markung Herberingen und endet bei Nr. 21 der XXIII. Stunde auf der Markung Mengen. Dasselbe ist 20,600 Fuß lang. Die Arbeiten sind nach dem Voranschlag folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten, incl. allgemeine Zubereitung der Baustelle	80,137 fl. 34 fr.
2) Brücken und Durchlässe	6,578 fl. 9 fr.
3) Straßenbauten	9,962 fl. 51 fr.
4) Fluß- und Uferbauten	224 fl. 24 fr.
5) Bettung	18,494 fl. 51 fr.
Zusammen	115,397 fl. 49 fr.

Die Pläne, Voranschläge und Bedingungen können bei dem Eisenbahnbauamt Scheer eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstrich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitzeugnissen (erstere aus neuester Zeit) schriftlich, versegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bauarbeiten im 1. Arbeitsloos der Bauaktion Scheer versehen, spätestens bis

Donnerstag den 4. Februar 1869, Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. An demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr, findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Den 16. Januar 1869.
K. Würt. Eisenbahnbau-Kommission.
Klein. Braumiller.

Weinversteigerung.

Montag den 1. Februar v. J., Mittags 12 Uhr, läßt Frau von Gleichenstein auf ihrem Gute zu Oberrotzberg folgende, in den besten Lagen gewachsene Weine versteigern:

1868er 110 bad. Ohm Eidenberger Edelwein,	
20 „ „ Eidenberger Sylvaner;	
20 „ „ Eibling.	

Die Auslegung geschieht samstags, in Quantitäten von 20 — 24 Ohm. 3.1.437.

Hausverkauf.

3.1.355. Ein im schönsten Theil der Stadt Karlsruhe belegenes, vor wenigen Jahren neu und mit besonderer Rücksicht auf Wohnlichkeit und gesunde Beschaffenheit solid und geschmackvoll erbautes, mit Kuchentisch und Wasserleitung versehenes Haus wird aus freier Hand verkauft. Es besteht aus einem Hauptgebäude und einem damit

zusammenhängenden Nebenbau, enthält 4 Zimm., 22 Wohn- und 3 Domestikenzimmer, ein Badefloß, net für kalte und warme Bäder, 2 Küchen, eine Waschküche, Dampfkammer und 4 Keller; es kann von 3 Familien bewohnt werden, eignet sich jedoch am besten entweder für eine Herrschaft, eine große Familie, oder für ein Pensionat. Nähere Auskunft ertheilt C. Dyssen, Karlsruhe, Kriegsstraße 17.

3.1.565. Hilsbach. Holzversteigerung.

Am Montag den 1. Februar v. J., Morgens 9 Uhr, werden in dem hiesigen Gemeindefeld 33 Eichenstämme, sogenannte Holländer, gegen baare Bezahlung durch öffentliche Versteigerung verkauft. Die Zusammenkunft ist im Gadenstraße bei der Essinger Straße.

Hilsbach, den 22. Januar 1869.
Das Bürgermeisterramt.
Lang.
Trunzer, Rathschr.

3.1.530. Baden. Für die Herren Jäger und Fischer

empfehle ich die engl. Rattolten-Leder-Stiefelschmiere mit wenig Geruch, per Loth 36 fr., die amerikanische weiße, wasserdicke Schmiere per Loth 48 fr., sowie die berühmte Haug'sche Stiefelschmiere per Loth 36 fr. (Originalrezept). Wiederverkäufer erhalten einen angemessenen Rabatt.

August Seiler,
Großh. Hoflieferant.

Öffentliche Mahnung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Dietlingen, Amts Pforzheim.

§. 397. Dietlingen. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Blatt Nr. XXX) werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die besagten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gelöscht werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Dietlingen, den 30. Dezember 1868.

Das Pfandgericht:
Bürgermeister Bischoff.

Der Vereinigungs-Kommissär:
G. Krauer.

(Schluß aus Beilage Nr. 15 d. Bl.)

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.		Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			Datum.	Seite.	Datum.	Seite.			Datum.	Seite.
ohne Datum	1578	Jacob Rauch von hier	Legationsrath Posselt in Karlsruhe	350	fr.	ohne Datum	1748	Michael Schnerr von hier	Handelsmann Aron Levi in Karlsruhe	100	fr.
	1579	dto.	Schäfer Richter'sche Pflanzung in Pforzheim	55				dto.	Gebrüder Koller Kinder Pflanzung in Pforzheim	250	
2. Dez. 1797	1581	dto.	Karl Friedrich Koller in Pforzheim	36			1750	dto.	Leonhard Stadtmüller in Karlsruhe	600	
16. Jan. 1799	1582	dto.	Johannes Korn Wtb. in Pforzheim	200			1751	dto.	Louise Wrb. Pflanzung in Pforzheim	225	
ohne Datum	1583	dto.	Friedr. Wlb. Jg. Wtb. in Durlach	100		24. Nov. 1807	1752	Johannes Schnerr von hier	Ullmer'sche Pflanzung in Pforzheim	200	
	1584	dto.	Judith Kufor von Reichenbach	230		ohne Datum	1753	dto.	Gehweiler Kinder Pflanzung in Pforzheim	100	
		1584	Gehweiler Hofrath Maier in Karlsruhe	200			1754	dto.	Rehger Soldner'sche Pflanzung in Pforzheim	30	
18. Juni 1822	1586	dto.	Johann Urban Wtb. in Pforzheim	48				1755	Juliane Frei Pflanzung von Stein	25	
ohne Datum	1589	dto.	Friedrich Gull'sche Pflanzung in Pforzheim	100				1756	Handelsmann Becker'sche Pflanzung in Pforzheim	249	
	1590	dto.	Karolina Wilhelmina Roth in Pforzheim	180				1756	Hofrath Posselt Wtb. in Karlsruhe	699	15
		1591	Margarethe Verisch Wtb. in Hohenwetttersbach	60		15. Dez. 1802	1757	dto.	Handelsmann Aron Levi in Karlsruhe	350	
		1592	Katharina Gringer von Hohenwetttersbach	80			1760	Friedrich Schnerr von hier	Johann Friedrich Schneider in Pforzheim	124	
11. April 1801	1597	Christof Rau von hier	Weyß'sche Pflanzung in Pforzheim	300		ohne Datum		1761	Pfarrer Wasel in Gumbelsheim	397	12
ohne Datum	1598	ig. Michael Rauch von hier	Brennorgel'sche Pflanzung in Pforzheim	120		13. März 1823	1761	dto.	Handelsmann Gerwig Gantmaße von hier. Richterliches Pfandrecht	89	12
		1600	Friederike Juliane Schmidt in Pforzheim	160				1762	Handelsmann Gerwig in Pforzheim	160	
		1601	Christine Laverle in Pforzheim	150		17. Febr. 1817	1762	dto.	Handelsmann Willardi in Karlsruhe	52	31
		1603	Guilloheur Collin in Pforzheim	200		ohne Datum	1765	1765	Richterliches Pfandrecht		
		1605	Christian Jonathan Regelmann in Ulmer'sche Pflanzung in Pforzheim	200			1765	1766	Maria Wallebrein in Karlsruhe	500	
		1609	Jos. Rauch von hier	400		9. Febr. 1803	1766	1770	Legationsrath Posselt in Karlsruhe	900	
		1616	Katharina Bud in Pforzheim	400		ohne Datum	1770	1770	Juliane Grether in Pforzheim	80	
			dto. Richterliches Pfandrecht	44					Hofrath Kühnthal Wtb. in Karlsruhe	1000	
Pfandbuch Band IV.											
ohne Datum	1639	alt Michael Schnerr von hier	Adlerwirth Schlafer in Büchenbromm	200		18. Jan. 1804	1774	1778	Georg Stängle von hier	600	
	1640	dto.	Kammerrath Reinhardt in Karlsruhe	300		12. März 1803	1778	1781	Friedrich Kajfer, Bedienter in Karlsruhe	263	
	1641	dto.	Hofrath Joh. Wlb. Kirchenbauer in Karlsruhe	300		29. Dez. 1806	1780	1781	Präsident Gohweiler in Speier	200	
		1645	Christian Schlegel von hier	50		ohne Datum	1781	1782	Schuhmacher Joh. Jakob Weber in Pforzheim	100	
	1648	dto.	Handelsmann Seligmann Wtb. in Pforzheim	100			1782	1785	Frau Ludwig Weiser Wtb. in Durlach	500	
	1650	Jos. Schlegel von hier	Stadtschreiber Ejenlohr Wtb. in Pforzheim	100			1791	1793	Karl Ullmer'sche Pflanzung in Pforzheim	100	
	1652	dto.	Kaufmann Ludwig Weisort's Wtb. in Durlach	200		26. Mai 1798	1791	1793	Hoffmeister Saif in Durlach	100	
	1653	ig. Jakob Schlegel von hier	Wilhelm Gohweiler'sche Pflanzung in Pforzheim	200		ohne Datum	1795	1795	Christine Geiger in Pforzheim	78	
	1656	dto.	Katharina Gerwig in Pforzheim	400			1795	1795	Steinbauer Christoph Schweitzer in Durlach	100	
	1658	Martin Schwarz von hier	Handlung Schmidt in Pforzheim	100			1798	1798	Philipp Kaufmann'sche Pflanzung in Karlsruhe	42	
	1659	dto.	Tribunalspräsident Gohweiler in Speier	100			1798	1798	Kolumban Krumm in Pforzheim	350	
	1660	dto.	Knoepfmacher Gohweiler Kinder in Pforzheim	225			1800	1802	Kaiser Bauer'sche Pflanzung in Pforzheim	500	
	1661	Martin Schwarz Wtb. von Pforzheim	Amtsrevisor Weber in Karlsruhe	300			1800	1803	A. Saul in Durlach	200	
	1663	Johann Schwarz Wtb. in Pforzheim	Gg. Jakob Luz Pflanzung in Pforzheim	100			1802	1803	Schuster Samuel Müller in Pforzheim	50	
	1664	dto.	Frau Bürgermeister Kisting in Pforzheim	40			1803	1803	Gehweiler Kinder Pflanzung in Pforzheim	50	
	1665	dto.	Handlung Schmidt in Pforzheim	50					Handelsmann Friedrich Lauer in Karlsruhe	200	
	1667	Christof Schwarz von hier	Weber Johann Friedrich Urban in Pforzheim	60			1806	1807	Johann Jakob Maier in Durlach	50	
11. Jan. 1811	1669	Christof Schwarz von hier	Karl Friedrich Buschene in Pforzheim	350			1807	1820	Hauptmann Faul in Durlach	125	
ohne Datum	1670	dto.	Gohweiler'sche Pflanzung in Pforzheim	200			1820	1821	Pfarrer Erb in Mannheim	480	
3. Sept. 1817	1670	dto.	Spezial Bed. Wtb. in Durlach	430			1821	1822	Leibbrand'sche Pflanzung in Pforzheim	150	
ohne Datum	1679	Johann Seifert von hier	dto. Richterliches Pfandrecht	55			1822	1828	David Levi in Karlsruhe	150	
	1680	dto.	Rag'sche Pflanzung in Pforzheim	110			1828	1846	Friedrich Gull'sche Pflanzung in Pforzheim	200	
	1686	Jacob Seifert Wtb. von hier	Karl'sche Pflanzung in Pforzheim	140		28. Febr. 1801	1842	1846	Katharina Ullmer von hier	60	
	1687	Christof Seifert von hier	Jollinspektor Dittus in Pforzheim	100		ohne Datum	1845	1846	Schneider Mich. Ullmer von hier	200	
	1691	Jacob Schwarz von hier	G. Stängle in Hohenwetttersbach	400			1846	1849	Frau Will Wtb. in Pforzheim	100	
	1695	ig. Christof Schwarz von hier	Jollinspektor Dittus in Pforzheim	300		16. Nov. 1809	1849	1850	Georg Stumpfer Wtb. in Pforzheim	600	
2. Sept. 1822	1694	Christof Schwarz von hier	Samuel Guntter, Kammacher in Pforzheim	400		ohne Datum	1850	1851	Michael Schlittenhardt Kinder von hier	600	
25. Febr. 1800	1695	ig. Christof Schwarz von hier	Johann Urban Wtb. in Pforzheim	31	55		1851	1852	Michael Schlittenhardt Wtb. von hier	224	
	1699	dto.	Philipp Kaufmann'sche Pflanzung in Karlsruhe	132			1852	1857	Adolmus Wtb. in Karlsruhe	150	
15. Febr. 1807	1700	dto.	Karl Friedrich Buschene in Pforzheim	300			1857	1858	Oberrevisor Krieger in Karlsruhe	100	
10. Febr. 1807	1700	dto.	Gugel'sche Pflanzung in Pforzheim	200			1858	1859	Kolumban Krumm in Karlsruhe	100	
14. Aug. 1799	1701	Christof Schnerr von hier	Seifenfieder Johannes Maier in Bruchsal	200			1859	1863	Präsident Gohweiler in Speier	150	
26. Aug. 1801	1702	dto.	dto. Richterliches Pfandrecht	96			1863	1864	Spezial Holzauer in Pforzheim	496	
	1702	dto.	Forsierwaller König in Karlsruhe	400			1864	1865	Michael Frank Pflanzung	88	
27. April 1803	1703	dto.	alt Karl Friedrich Bachmann in Durlach	300			1865	1871	Administrationsrath Bettinger Wtb. in Heidelberg	400	
5. März 1804	1704	dto.	Katharina Mundt Wtb. in Hohenwetttersbach	100			1871	1871	Präsident Gohweiler in Speier	400	
24. Aug. 1805	1705	dto.	Johubrenmacher Köppel Wtb. in Karlsruhe	600			1871	1871	Handelsmann Sonntag in Pforzheim	150	
ohne Datum	1705	Christof Schwarz	Prorektor Diebold in Durlach	300		10. März 1807	1876	1876	Philipp Kaufmann'sche Pflanzung in Karlsruhe	100	
4. Dez. 1804	1708	Christof Schwarz	Quartiermeister Josef Gooßberger in Karlsruhe	500		5. Febr. 1871	1871	1877	Gutwacher Michael Friedrich Reinhardt in Durlach	300	
9. April 1800	1712	Johannes Schrott von hier	Kirchengrath Preuschen in Karlsruhe	150		ohne Datum	1877	1878	Daniel Gohweiler Pflanzung in Pforzheim	100	
11. Febr. 1801	1713	Friedrich Schnerr von hier	Wb. H. Dittler in Pforzheim	100		7. Okt. 1813	1878	1884	Jacob Friedrich Gerwig in Pforzheim	100	
ohne Datum	1714	Johannes Schrott von hier	Philipp Kaufmann'sche Pflanzung in Karlsruhe	129			1878	1884	Präsident Gohweiler in Speier	100	
25. Febr. 1800	1717	ig. Michael Schwarz von hier	Rath Schneidmann Wtb. in Durlach	100			1884	1884	Judith Kufor in Reichenbach	125	
11. Febr. 1801	1714	Philipp Schwarz von hier	Handelsmann Lauer in Karlsruhe	82	24		1884	1884	Johann Friedrich Schneider in Pforzheim	200	
27. Jan. 1826	1729	Michael Schnerr von hier	Handelsmann Lauer in Karlsruhe	82			1884	1884	Karl Josef Wallebrein in Karlsruhe	650	
ohne Datum	1730	dto.	Hauptlehrer Wohlisch in Pforzheim	625			1884	1884	Katharina Bud in Pforzheim	600	
26. Febr. 1818	1731	Sebastian Köhler von hier	Pfarrer Fißler	70			1884	1884	dto.	300	
ohne Datum	1736	Johannes Schwarz von hier	Friedrich Rab'schen Kinder Pflanzung in Pforzheim	100			1884	1884	Andreas Grau in Pforzheim. Richterliches Pfandrecht	200	
	1736	Johannes Schwarz von hier	Handelsmann Sonntag in Pforzheim	124			1884	1884	Pfarrer Dermüller Wtb. in Karlsruhe	650	
8. März 1824	1738	Johannes Schnerr von hier	Gottfried Fuchs von Stein	37			1884	1884	Gull'sche Pflanzung in Pforzheim	550	
ohne Datum	1740	ig. Jakob Schlegel von hier	Katharina Sommerschub in Karlsruhe	100			1884	1884	Steinbauer Schweitzer in Durlach	300	
	1741	dto.	Friedrich Dreßler in Karlsruhe	50			1884	1884	Hilarius Graf, Bedienter in Karlsruhe	150	
15. Mai 1742	1742	dto.	Hofmeister Krenkel in Durlach	50			1884	1884	Hofrath Dr. Schneider in Karlsruhe	80	
26. März 1806	1744	dto.	Pfarrer Schuster in Bröhlingen	300			1884	1884	Johann Jakob Maier in Durlach	50	
23. April 1745	1745	dto.	Bäder Johann Michael Gerwig in Pforzheim	30			1884	1884	Leutnant v. Glier	100	
1. Dez. 1801	1746	ig. Michael Schnerr von hier	Johann Friedrich Schneider in Karlsruhe	100			1884	1884	Handelsmann Joh. Mathias Metz in Karlsruhe	100	
1. Febr. 1810	1747	Michael Schnerr von hier	Hoffonditor Schwarz in Karlsruhe	206			1884	1884	Karl August Hofhammer in Pforzheim	100	
						23. April 1804	1927	1928	Handelsmann Friedrich Lauer in Karlsruhe	250	
						ohne Datum	1928	1928	Frau Revisor Barbo	224	
							1930	1931	Dr. Truffel in Karlsruhe	500	
							1931	1931	Hofrath Peter Frau in Karlsruhe	1000	
									Richterliche Pflanzung in Pforzheim	100	
									Hauptmann Esche in Karlsruhe	800	

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.
Datum	Seite				Datum	Seite			
11. Okt. 1836	83	Friedrich Schlegel von hier mit 5 Konforten	Jakob Baier, Schuster, Zwangsmasse von hier	133 30	5. Juni 1837	192	Friedrich Bischoff von hier	Job. Jakob Klog in Biesfeldberg, Richterliches Pfandrecht	39
25. Nov. "	88	Johann Brohammer von hier	Joseline Sold in Durlach	350	21. Juni "	202	Michael Baier von hier	Edreiner Lai in Karlsruhe, Richterliches Pfandrecht	44 48
8. Dez. "	103	Hoffried Beter von hier	Jak. Friedrich Beter von hier	200	20. Juli "	215	ig. Mich. Baier von hier	Jonathan Weisbolder in Gräfenhausen, Richterliches Pfandrecht	20
13. Dez. "	111	Jakob Bollmer in Birkenfeld	Geometer Johann Friedrich Martin in Neuenbürg	60	25. Sept. "	218	Sp. Adam Bockinger in Birkenfeld und Friedrich Müller	Gottlieb Beter in Birkenfeld, Richterliches Pfandrecht	141
24. Jan. 1837	138	Johann Beter von hier	Pfarrer Gottschalk in Pforzheim	200	18. Okt. "	219	Michael Baier von hier	Pfarrer Roth in Karlsruhe, Richterliches Pfandrecht	60
16. Febr. "	151	ig. Michael Baier von hier	Dahenwirth Reichstetter von Waldrennach	73 15	16. Nov. "	223	Michael Freivogel von hier mit 10 Konforten	Jung Michael Baier von hier, Zwangsmasse	24 45
21. März "	161	Michael Mittel von hier mit 13 Konforten	Samuel Wenz in Königsbach	535 45	16. Mai 1838	303	Sebastian Baier von hier	Sebastian Baier Kinder von hier, Gesellschaftliches Pfandrecht	351 48
28. April "	189	Franz Bischoff von hier mit 6 Konforten	Frau Dr. Roffler in Heidelberg	250	23. Mai "	300	Wilhelm Köhler von hier	Nagelschmid Bittner Wb. in Pforzheim, Richterliches Pfandrecht	22 15
3. Mai "	"	Michael Baier von hier	Schreiner Lai von Karlsruhe	44	30. Mai "	313	Michael Dotter Wb. von hier	Sophie Fink in Pforzheim	450
14. Mai "	"	Christian Weisenbacher von hier	Konrad Schwein in Erzingen, Richterliches Pfandrecht	11 34	14. Sept. "	329	Heinrich Schwarz von hier	Pfarrer Gottschalk	460
"	191	Stuprecht Bischoff von hier	Chirurg Bergmann in Pforzheim, Richterliches Pfandrecht	35 7					
1. Juni "	192	Wilhelm Köhler von hier	Schultheiß Holzbauer in Schellbronn, Richterliches Pfandrecht	26 40					

Bürgerliche Rechtspflege.

Ganten.
 3. q. 677. Nr. 1091. Müllheim. Gegen Tagelöhner Ernst Gerlin von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bezeichnen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Müllheim, den 18. Januar 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöb.

3. q. 672. Nr. 83. Haslach. Gegen Brantweinbrenner Severin Clausmann von Haslach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 17. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr, auf beiderseitiger Amtsanzeige festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Haslach, den 5. Januar 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Hepp.

Vermögensabsonderung.
 3. q. 700. Nr. 254. Civilsammer. Offenburg. In Sachen der Ehefrau des Heinrich Wenzel von Reich, Julie, geb. Schrott, von da, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betreffend, ist zur Verhandlung der Vermögensabsonderungsfrage Tagfahrt auf

Samstag den 27. Februar l. J. Morgens 9 Uhr, anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger des Beklagten gebracht wird.

Offenburg, den 19. Januar 1869.
 Großh. Kreis- und Hofgericht.
 Jaller. Schröder.

Entmündigung.
 3. q. 688. Nr. 990. Emmendingen. Ludwig Dreifacher von Emmendingen, geboren am 16. Mai 1841, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 5. d. Mts., Nr. 265, wegen bleibenden Zustandes von Blödsinn für entmündigt erklärt und Anwalt Räf von Freiburg wurde für denselben als Vormund ernannt.

Emmendingen, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 v. Rotted.

3. q. 685. Nr. 981. Bruchsal. Wendelin Leisig, ledig, von Ringolsheim wird wegen Blödsinns für entmündigt erklärt und ihm in der Person des Georg Leisig von Ringolsheim ein Vormund beigegeben.

Bruchsal, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Fischer.

Rundlobterklärung.
 3. q. 686. Nr. 1239. Müllheim. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 2. d. M. wurde Johann Jakob Gerlin von Muggardt im ersten Grad für mündlobt erklärt und sein Bruder Johann Gerlin von St. Agn zu seinem Beifand ernannt.

Müllheim, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöb.

Strafrechtspflege.
 Ladungen und Fahndungen.
 3. q. 704. Sect. III. 3. Nr. 487. Karlsruhe. Der dem 4. Linien-Infanterieregiment Prinz Wilhelm

zugeheilte Rekrut Markus Paier von Gamsdorf, Amts Achern, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Gelbstrafe verfallen würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 21. Januar 1869.
 Großh. bad. Divisions-Gericht.
 Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Reichlin.

3. q. 712. Sect. III. 3. Nr. 566. Karlsruhe. Der Musikföhrer im 3. Linien-Infanterieregiment Martin Hirt von Gutmadingen, Amts Donaueschingen, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Gelbstrafe verfallen würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt. Karlsruhe, den 21. Januar 1869.
 Großh. bad. Divisions-Gericht.
 Der Divisions-Commandeur: Der Divisions-Auditeur: J. A. A. v. Reichlin.

3. q. 695. Nr. 2379. Karlsruhe. Unser Fahndungsausschreiben vom 21. October v. J., Nr. 30.097 (R. 3. Nr. 253), bezüglich der Einlieferung des Kanalisassistenten Jos. Reponst Schuler von Freiburg nehmen wir hiermit zurück.

Karlsruhe, den 21. Januar 1869.
 Großh. bad. Amtsgericht.
 Schöb.

Verwaltungssachen.

Polizeisachen.
 3. 1485. Nr. 579. Dreisach. Uhrenmacher Max Ullmann in Dreisach wird als Agent der Kolonial-Feuerversicherungsgesellschaft „Colonia“ für den Amtsbezirk Dreisach bestätigt.

Dreisach, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Schindler.

3. 1486. Nr. 363. Baden. Ignaz Krauth in Kartung wurde als Agent der Berlin'schen Feuerversicherungs-Gesellschaft für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Baden, den 16. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Wiedemann.

3. 1455. Nr. 379. Baden. Kaufmann R. Dreifuss junior in Kuppenheim wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Providencia“ in Frankfurt a. M. für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Baden, den 16. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Wiedemann.

3. 1484. Nr. 865. Karlsruhe. Kaufmann Emil Lembke dahier ist von der Bezirksagentur für die Schleifische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Berlin, wozu er am 22. März 1867 die Befähigung erhielt, zurückgetreten.

Karlsruhe, den 12. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Jäger Schmid.

3. 1490. Nr. 1523. Karlsruhe. Kaufmann A. J. Hoff dahier ist von der Bezirksagentur für die Feuerversicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in St. Gallen, wozu er unter dem 30. August 1865 die Befähigung erhielt, zurückgetreten.

Karlsruhe, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Jäger Schmid.

3. 1561. Nr. 456. Oberkirch. Kaufmann Josef Renner in Oberkirch wird als Agent der Feuerversicherungs-Gesellschaft des „Deutschen Böhm“ für den diesseitigen Amtsbezirk bestätigt.

Oberkirch, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Meßger.

3. 1573. Nr. 660. Durlach. Franz Abele, ledig, von Zöhligen will nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu wahren, da nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

Durlach, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Fr. Wielandt.

3. 1574. Nr. 661. Durlach. Julius Gröb, ledig, von Zöhligen will nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu wahren, da nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

Durlach, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Fr. Wielandt.

3. 1572. Nr. 662. Durlach. Alois Schuler, ledig, von Zöhligen will nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche an denselben sind

binnen 8 Tagen auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu wahren, da nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu wahren, da nach Ablauf der Frist die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.

Durlach, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Fr. Wielandt.

3. 1504. Nr. 649. Korb. Jakob Hänsel von Helmlingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dessen etwaige Gläubiger werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Ansprüche geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsolgt wird.

Korb, den 20. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Frösch.

3. 1503. Nr. 674. Korb. Jakob Greiner von Hausgereuth, z. Zt. in Baden, beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwas Gläubiger werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Forderungen geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt wird.

Korb, den 20. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Frösch.

3. 1508. Nr. 458. Oberkirch. Der ledige Johann Georg Vogt von Wollbach beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Dies wird etwaigen Gläubigern derselben bebuhrt der gerichtlichen oder außergerichtlichen Wahrung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten bekannt gegeben, daß der Reisepaß nach Ablauf von 10 Tagen erteilt werden wird.

Oberkirch, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Meßger.

3. 1507. Nr. 680. Oberkirch. Die Heinrich Frey Eheleute von Unterbach haben um einen Paß zur Reise nach Amerika gebeten. Etwas Gläubiger werden hievon mit dem Anfügen benachrichtigt, sich

innerhalb 10 Tagen entweder außergerichtlich mit ihrem Schuldner abzusprechen oder gerichtlich vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß ausgefolgt werden wird.

Oberkirch, den 20. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 v. Ruchheim.

3. 1563. Nr. 934. Sinsheim. Johann Grab von Eichelbronn hat um Auswanderungserlaubnis nachgelehrt. Etwas Gläubiger derselben haben sich

binnen 8 Tagen außergerichtlich mit ihm abzusprechen, oder ihre Ansprüche gerichtlich zu wahren, da nach Ablauf der Frist demselben der Paß ausgefolgt wird.

Sinsheim, den 20. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Otto.

3. 1575. Nr. 451. Wallbörn. Franz Valentin Seig von Geroltsheim will nach Amerika auswandern. Etwas Gläubiger derselben mögen ihre Ansprüche an ihn

binnen 8 Tagen gerichtlich oder außergerichtlich geltend machen, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsolgt wird.

Wallbörn, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Hrbt. vdt. Gerold.

3. 1564. Nr. 862. Wiesloch. Leo Simon von Rauhenberg beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern.

Dies wird etwaigen Gläubigern derselben mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß man ihnen überlasse, sich entweder außergerichtlich mit ihm abzusprechen, oder ihre Ansprüche vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf der Frist der Reisepaß verabsolgt wird.

Wiesloch, den 21. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksamt.
 Sonntag. Eberle.

Vermischte Bekanntmachungen.

Versteigerungs-Ankündigung.
 3. q. 510. Durlach. Auf Antrag der gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Erben des dahier verlebten Weinbäckers und Essigfabrikanten Ludwig Rast wird das zu seiner Erbmasse gehörige Wohnhaus mit Zugehörde am

Samstag den 20. Februar l. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars, Rammstraße Nr. 5 dahier, einer öffentlichen Versteigerung ausgelegt, nämlich:

Ein dreiflügeliges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Waschküche, Essigfabrik, Holzmagazin und Garten in der Kronenstraße hier, neben Wegger Ludwig Zellmann's Erben und Ehefrau Keller, Rentner. Der Garten enthält 39 Ruthen 76 Fuß neues Maß, und es ist das ganze Anwesen gerichtlich geschätzt zu 10,000 fl. Diese Realitäten, in welchen schon seit einer längeren Reihe von Jahren eine Weinhandlung und Essigfabrik betrieben worden ist, eignen sich durch ihre

ausgedehnten Räumlichkeiten und ihre vortheilhafte Lage in der Mitte der Stadt Durlach zu jedem größeren Geschäftsbetriebe, namentlich aber zu einer Bierbrauerei, Essigfabrik und Weinhandlung.

Die Versteigerungsbedingungen können jeberzeit in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Notars eingesehen werden.

Durlach, den 19. Januar 1869.
 Der Großh. Notar
 H. S. u. H.

3. 1569. Nr. 73. Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden die nachverzeichneten Holzsortimente versteigert werden, als:

Mittwoch u. Donnerstag den 3. u. 4. Februar d. J. in l. 13 u. 14 Lußhardt, Schlag Nr. 8 u. 9: 126 1/2 Klafter eichenes Spaltholz, 41 1/2 " do. Hahnholz, 8 " erlenes Rothholz,

312 Klafter buchenes, 179 1/2 eichenes, 14 forlenes, 16 Klafter erlenes und gemischtes Scheitholz, 78 Klafter buchenes, 68 1/2 Kl. eichenes, 27 Kl. erlenes und gemischtes Strohholz; 216 2/3 Stück buchene, forlene und gemischte Wellen.

Zusammenkunft an beiden Tagen früh 9 Uhr auf dem Abthaler Riedweg an Nr. 1 Riedweg, wenn die Witterung aber ungunstig ist, zu Forst in der Rofe. Bruchsal, den 22. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 Fr. v. Garabdi.

3. 1498. Nr. 34. Pforzheim. (Bau- und Kopfenhangen-Versteigerung.) Aus den Domänenwaldungen werden mit Vorgriff bis Martini d. J. versteigert,

Mittwoch den 3. Februar d. J., aus den Abtheilungen Brödingersschlag und Heiligenwald bei Brödingen und Büdenbronn, Morgens 10 Uhr,

im Lamm in Büdenbronn: 326 tannene Bauämme, 2190 Bauflangen, 7127 Gerüst- und 5600 Leiterflangen, 4300 tannene und 1900 forlene Kopfenflangen l. Kl., 2700 tannene und 625 forlene II. Kl., 2600 tannene und 200 forlene III. Kl., 3140 tannene Baumstüdel, 1750 Rebflecken und 4575 Bohnensteden.

Donnerstag den 4. Februar, aus den Abtheilungen Grobdorfschlag und Nigle bei Hudenfeld und an der Straße nach Gals, Morgens 10 Uhr,

im Lamm in Hudenfeld: 65 tannene Bauämme, 251 Bauflangen, 983 Gerüst- und 1198 Leiterflangen, 1195 tannene und 225 forlene Kopfenflangen l. Kl., 1520 tannene II. Kl., 2515 III. Kl., 2940 Baumstüdel, 6255 Rebflecken und 8500 Bohnensteden.

Freitag den 5. Februar, aus den Abtheilungen Altherbau und Leichenbach bei Neuhausen und Hamberg, Morgens 11 Uhr,

im Acker in Neuhausen: 15 forlene Säglasse, 51 tannene Bauämme, 200 Bauflangen, 520 Gerüst- und 30 Leiterflangen, 1675 tannene Kopfenflangen l. Kl., 2075 II. Kl., 2650 III. Kl., 3900 Baumstüdel, 3050 Rebflecken und 3025 Bohnensteden.

Die Waldhüter in Büdenbronn, Hudenfeld, Hamberg und Neuhausen zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Pforzheim, den 20. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 Könige.

3. 1502. Nr. 51. Bergshausen. (Holzversteigerung.) Aus dem Domänenwald Rittner, Abtheilung 8 Rühlschlag, werden bis

Donnerstag den 28. d. M., früh 9 Uhr, die nachbenannten Holzsortimente versteigert:

90' Klfr. buchene, 3 Klfr. eichene, 1 Klfr. nadelne und 1 1/2 Klfr. gemischte Scheiter, 24 1/2 Klfr. buchene, 1 Klfr. eichene und 6 1/2 Klfr. gemischte Brühl, 23' Klfr. Strohholz, 4000 Wellen, weiß buchene, und 2 Voos Schlagraum.

Zusammenkunft ist auf dem Schlage. Bergshausen, den 19. Januar 1869.
 Großh. bad. Bezirksforstrei.
 Gamera.

3. 1472. Karlsruhe. **Amtsdienerstelle.**

Die Amtsdienerstelle bei Großh. Bezirksamt Weinsheim mit einem festen Dienstverhältnissen von jährlich 250 fl. Gehalt und 42 fl. Monatsverdienst ist zu befehen. Die nach § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 30. Mai v. J. (Reg.-Blatt Nr. XXXIX) an spruchberechtigten Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch innerhalb vierzehn Tagen, und zwar die Militärpersonen auf dem Dienstweg bei Großh. Kriegsministerium, die Zivilbiener durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörden bei diesseitigem Ministerium einzubringen.

Karlsruhe, den 15. Januar 1869.
 Großh. Ministerium des Innern.
 Solly.